

PRESSEMITTEILUNG

KWR-Seminar: Die Bau-Arge nach der GesbR-Reform

Wien, am 11. 06.2015 - Der KWR-Baurechtsexperte Dr. Georg Karasek und der KWR-Gesellschaftsrechtsexperte Priv.-Doz. Dr. Thomas Haberer trugen am Mittwoch, den 10.06.2015 gemeinsam mit Herrn Dr. Christoph Wiesinger (WKÖ, Geschäftsstelle Bau) zu den wesentlichen Neuerungen der Reform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) 2014 speziell für Arbeitsgemeinschaften vor. Neben den gesetzlichen Änderungen im Zusammenhang mit Geschäftsführung, Vertretung, Haftung, Gesellschafterwechsel und Auflösung gingen die Vortragenden insbesondere auf die geplanten Neuerungen der Arge-Geschäftsordnung ein, die in der Praxis den meisten Bau-Arge zugrunde liegt. *„Die GesbR-Reform war ein längst überfälliger Schritt, der sich auch auf Arbeitsgemeinschaften auswirkt, so etwa bei der Haftung oder im Konkurs eines Partners“*, so Thomas Haberer.

Das Reformgesetz trat grundsätzlich mit 1.1.2015 in Kraft und ersetzt die alten Regelungen zur GesbR, die noch auf die Stammfassung des ABGB von 1811 zurückgingen. Zwar werden die Grundmerkmale der GesbR wie insbesondere deren fehlende Rechtsfähigkeit beibehalten, doch werden zahlreiche bisher unregelte oder strittige Fragen nunmehr gesetzlich geregelt. Darauf aufbauend wird demnächst die vom Fachverband der Bauindustrie herausgegebene „Arge-Geschäftsordnung“, der sich die meisten großen Bauunternehmen unterworfen haben, angepasst werden.

Rückfragehinweis:

Mag. Barbara Zelikovics
KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH
Fleischmarkt 1, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 664 850 63 70
E-Mail: barbara.zelikovics@kwr.at

Karasek Wietrzyk

Rechtsanwälte GmbH
Fleischmarkt 1
A – 1010 Wien

T +43 1 24 500-0
F +43 1 24 500 63999

office@kwr.at
www.kwr.at